

Wurde der kommenden Steuern die Preisgestaltung auf allen Einzelgebieten viel aufmerksamer als bisher zu verfolgen.

### Zur Anliegersiedlung.

Bei der weitgehenden Beachtung, die im Lande gerade die Anliegersiedlung findet, wird hier einiges aus den Richtlinien wiedergegeben, die der Reichs-Landbund in Anlehnung an die Ausführungsanweisung Nr. 4 zum Preussischen Siedlungsgesetz soeben veröffentlicht:

1. Da das Wesen und der Zweck der Anliegersiedlung in weitesten Kreisen völlig unbekannt ist, ist weitgehendste Aufklärung über den Sinn und die Möglichkeiten der Anwendung der Anliegersiedlung zu betreiben, insbesondere ist dabei auf die Wirkung und Bedeutung der auf die ganze durch Hinzukauf von Land vergrößerte Stelle einzutragenden Eigentumsbeschränkungen hinzuweisen.

2. In denjenigen Kreisen, in denen die Anliegersiedlung in Frage kommt, sind Siedlungsausschüsse zu bilden, die aus Mitgliedern der einzelnen Besitzgrößen und aus Landbesitzern in entsprechender Anzahl zu bestehen haben.

Die Ausschüsse haben ständig in Verbindung zu stehen mit den die Anliegersiedlung durchführenden Stellen, besonders den Kulturräumern und den Landbesitzerverbänden. Sie müssen so zusammengesetzt sein, daß sie von diesen Behörden als die maßgebenden sachverständigen Stellen angesehen und als solche von den Kulturräumern zu allen Verhandlungen hinzugezogen werden.

3. Bei der Landzuteilung haben einen gesonderten Anspruch nur landwirtschaftliche Kleinbetriebe, nicht Personen ohne Grundbesitz, auch sollen nicht alle landwirtschaftlichen Kleinbetriebe zur selbständigen Nahrungserwerblichkeit werden. Die Kleinbetriebe der Landhandwerker, Gärtner, Händler, der freien Landarbeiter usw.

sind zu erhalten und sollen ihren Beruf nicht durch Landzukauf aufgeben. Die selbständige Nahrungserwerblichkeit ist von Fall zu Fall festzusetzen, wobei als maßgebend zu gelten hat, daß Anlieger nur soviel Land erhalten, als sie für die Ernährung ihrer Familie ohne fremde Arbeitskräfte und ohne Nebenerwerb bedürfen. Daß der Landbesitzer die Darnittel besitzt, um das Land ordnungsmäßig bestellen zu können, muß Bedingung sein. Der Landabgebende Besitz darf nicht durch Abgabe von Land an Anlieger wirtschaftlich so geschädigt werden, daß seine wirtschaftliche Existenz gefährdet wird.

4. Bei Abgabe von Land können nur die Anlieger berücksichtigt werden, die landwirtschaftliche Erfahrung haben und durch die eine ordnungsmäßige Bestellung der zugekauften Fläche gewährleistet wird.

5. Land, das zur Anliegersiedlung in Frage kommt, soll im allgemeinen zur Anliegersiedlung keine Verwendung finden.

6. Siedlungslustige Landarbeiter sind grundsätzlich auf Anliegersiedlung hinzuweisen, da sie im allgemeinen nicht in der Lage sein werden, neben ihrer Arbeit mehr als zwei Morgen Land zu bewirtschaften. Derart geschaffene Stellen sollen daher auch nicht vergrößert werden.

7. Bei Anträgen um Vermehrung von Viehweiden ist zu prüfen, ob nicht durch Schaffung einer gemeinsamen Viehweide (Wimende) für die Rinder in der Nähe von Ortschaften dem jeweils vorliegenden Verlangen Genüge getan ist. Wo dies möglich ist, muß in solchem Maße der Viehstand festgesetzt werden zur Verfügung stellen, auf denen bei weiteren Entfernungen das Jungvieh den Sommer über weiden kann.

8. In Gemeinden, in denen Anträge auf Anliegersiedlung gestellt werden, ist für möglichst einheitliche und abschließende Durchführung der Anliegersiedlung Sorge zu tragen.

9. Als Rechtsform muß von Fall zu Fall entschieden werden, ob Kauf oder Pacht mit Kaufantwärtlichkeit am Platze ist. Nach den bisher gemachten Erfahrungen wird in den meisten Fällen Pacht mit Kaufantwärtlichkeit zu empfehlen sein und zwar langfristige Pacht. Der Kaufpreis ist erst nach Beendigung der Pacht durch eine Sachverständigenkommission festzusetzen.

### Umsatzsteuer bei Kaufgeschäften.

Nach einer Mitteilung des Oberrheinischen Landbundes droht die Nebenstelle des Finanzamtes Kreuznach im Kreise Weiskirchen gegen alle diejenigen Landwirte strafweise vorzugehen, die im Jahre 1919 bei der Umsatzsteuer-Erklärung solches Vieh nicht mitangegeben haben, das sie verkauft haben, weil sie es wegen Alter, Krankheit oder dergleichen nicht mehr gebrauchen konnten. Diese Landwirte hielten Lieferungen dieser Art nicht für umsatzsteuerpflichtig, weil sie dafür kein Geld, sondern anderes Vieh erhalten hatten.

Im vorliegenden Falle wird man wohl kaum fehlgehen in der Annahme, daß die oberrheinischen Kleinbauern (es handelt sich in der Hauptsache um Landwirte kleinbäuerlichen Standes) im Jahre 1919 überhaupt nicht gewußt haben, daß Kaufgeschäfte dieser Art umsatzsteuerpflichtig sind. Die Frage, in welchem Grade Kaufgeschäfte, die zur Aufrechterhaltung landwirtschaftlicher Betriebe vorgenommen werden müssen, umsatzsteuerpflichtig sind, ist aber überhaupt noch nicht völlig geklärt. Man wird bei darüber zu erwartenden Entscheidungen des Reichsfinanzministeriums daher mit Interesse entgegensehen.

### Erweiterung des Arbeitsgebietes des „Rano“.

Bereits mehrfach ist von den landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen auf die Bedeutung der Tätigkeit des „Rano“ für die Landwirtschaft hingewiesen worden. Ursprünglich für die Berufsumstellung der ehemaligen Offiziere der deutschen Wehrmacht geschaffen, hat der Rano der Entwicklung folgend, sein Arbeitsgebiet beträchtlich erweitert. Der Name Rano deutet sich somit nicht mehr mit dem Wirkungsbereich der Organisation, ist jedoch als geläufige Bezeichnung beibehalten worden.

Der Rano betreut jetzt folgende Personenzirkel: Alle aus dem Heer und der Marine ausgeschiedenen Soldaten (Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften) und Militärbeamten, soweit sie für eine persönliche Berufsvermittlung in Frage kommen. Eine persönliche Berufsvermittlung kommt erfahrungsgemäß fast dann in Frage, wenn durch das Arbeitsverhältnis ein — wenn auch noch so engbegrenztes — Vertrauensverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geschaffen wird. Das Ar-

beitsverhältnis muß sich auf einer derartigen Vertrauensgrundlage stets aufbauen, wenn vom Arbeitnehmer die Erhaltung und Förderung von Vermögensbestandteilen auch nur im geringsten Maße abhängt. Nach den gleichen Grundsätzen betreut die Rano die Ober- und Unterbeamten der Schutzpolizei und unterstützt die Bestrebungen der Studierenden der Deutschen Hochschulen, sich durch Erwerb von Neben- und Ferienbeschäftigungen die Durchführung ihres akademischen Studiums zu sichern. Bei den ehemaligen Wehrangehörigen beschränkt sich die Tätigkeit des Rano nicht etwa auf die aktiven Soldaten, sondern erstreckt sich auch auf alle Angehörigen des Wehrdienstes. Damit erfährt der Rano weite Kreise des Volkes und kann der Landwirtschaft in vieler Weise dienen. Einmal dadurch, daß er ihr zuverlässige Arbeitskräfte für ihre Verwaltungen und Betriebe verschafft, und daß er den Landwirten, die in andere Berufe übergehen müssen, dabei behilflich ist; der mittelbare Nutzen besteht aber darin, daß durch den Ausbau der Jugendversorgung der Berufsständchen und der Schutzpolizei diesen eine wesentliche Sicherung für die Zukunft gegeben wird, die einmal den Entschluß zum Eintritt in Heer und Schutzpolizei erleichtert und die Durchführung der vertraglich übernommenen Pflichten der 12 Jahre ermöglicht. Auf geordnete Verhältnisse bei Wehrdienst und Schutzpolizei beruhen aber die Existenzbedingungen des deutschen Wirtschaftslebens, insbesondere der Landwirtschaft.

Der Rano wirkt ohne jede politische Note. Seine Ziele sind nur die Erhaltung und Förderung der Ordnung im Vaterlande und die Erhaltung und Sicherung des Wiederaufbaus. Darum liegt es im Vorteil der deutschen Landwirtschaft, den Rano und seine Zweigstellen in jeder Weise zu unterstützen und zu fördern.

Sitz der Zentrale: Berlin W. 35, Schöneberger Ufer 35, nahe der Potsdamer Brücke. Fernsprecher: Aurfürst 7410, 7411, Rollendorf 1634, 1635.

### Amundsens gescheiterte Polarfahrt.

Drei Winter im Padeis.

Dem Entdecker des Südpols scheint neuerdings das Glück nicht mehr hold zu sein. Nach den jüngsten, aus Amerika eingelaufenen Meldungen, deren eine von Amundsen selbst kommt, hat der jähre Norweger abermals seinen Versuch, den Nordpol zu erreichen, aufgeben müssen. Dennoch hat der Forscher seine Pläne nicht endgültig aufgegeben. Ihre Verwirklichung erstrebt Roald Amundsen nun schon seit zwölf Jahren.

Es war im September 1909, als er den Plan faßte, den Versuch Fridtjof Nansen's zu wiederholen, um sich von der Polarküste langsam dem Nordpol entgegenzuführen zu lassen. Noch während er mit der Vorbereitung dieser Expedition beschäftigt war, lehrten Cook und Peary, angeblich beide erfolgreich, vom Nordpol zurück, und wenn sich der Bericht Cooks bald auch als höchst unglaubwürdig erwies, so gelang es Peary doch, in allen wichtigen Punkten die Richtigkeit seiner Aussagen nachzuweisen, obwohl sich auch ihm gegenüber ein gewisses Mißtrauen bemerkbar gemacht hatte. Jedemfalls wurde Robert E. Peary von den amerikanischen Geographen als Erreicher des Nordpols anerkannt, unbekannt aber dem Umstande, daß er aller Wahrscheinlichkeit nach diesen Punkt nicht genau erreicht hat. Jedemfalls war aber in der Welt das Interesse für die Nordpolarforschung abgeklaut; auch die Geldleute, die Forschungsreisen gewöhnlich erst zu ermöglichen pflegen, erwiesen sich nunmehr als Leute mit jugendlichen Tischen, weil sie wohl meinten, nun gebe es in der Arktis für die Geographen überhaupt nichts mehr zu tun.

Angeht die Unmöglichkeit, die 150 000 Kronen aufzubringen, die Amundsen damals für die Durchführung seiner Pläne gebraucht hätte, entschloß er sich kurzerhand, sein Reiseziel zu ändern und mitten im Atlantik, von wo aus er um das Kap Hoorn nordwärts die Beringsstraße ansetzen wollte, Kurs auf den Südpol zu legen. Seine rasche und glänzende Eroberung des Südpols, mit der er dem englischen Kapitän Scott die gleichzeitige Erstbesteigung dieses Berges nachteilig aufstellte, für die derselbe in Vorhinein gebracht hat, daß von dem Amerikaner, die über 60 Jahre alt oder erwerbsunfähig oder dauernd behindert sind, ihren Lebensunterhalt durch eigenen Erwerb zu bestreiten, an Einzelpersonen mit Einkommen bis 2500 Mk., an Ehepaare mit Einkommen bis 4000 Mk., und an alleinstehende Frauen im Alter von 50 bis 60 Jahren mit Einkommen bis 2500 Mk., diese Unterstützung zum Teil in ausländischen Lebensmitteln und zum Teil in Geld unter Anweisung der last in allen Fällen bestehenden Ortsgruppen des Vereins gelangen zu lassen. Nachdem der Landtag auch gleichzeitig beschlossen hat, durch die Regierung die Gemeinden zur Errichtung von Hilfsstellen anzuweisen, die unter Mitwirkung der Organisation unseres Vereins den Kleinrentnern Rat und Hilfe zu gewähren haben, liegt es jetzt im eigenen Interesse aller Kleinrentner, sich, soweit das noch nicht geschehen, ihrer nächsten Ortsgruppe (Scheinung) anzuschließen. Anmeldungen sind hier in Raumbel zu richten an den Vorsitzenden der Ortsgruppe des Vereins der Klein- und Mittelrentner Sachens C. V. Otto Rohde, Kapell. a. D., Molkestraße 4.

Nach großen Schwierigkeiten mit dem Eise gelangte die „Raud“, die am 12. April 1919 das Winterquartier verlassen hatte, am 19. September 1919 östlich der neuseeländischen Inseln unter 77 Grad nördlicher Breite in undurchdringliches Padeis, und es blieb ihm nichts übrig, als bei der Adoninsel zu überwintern. Im Frühjahr 1920 wurde die „Raud“ wieder flott. Am 23. April des Vorjahres lief die erste Nachricht von ihm ein, die besagte, daß er Ende Juli in Rom (Alaska) eintreffen werde. Amundsen hatte die Absicht gehabt, in der Nähe der Wrangel-Insel in Eis zu gehen, um sich von dort aus etwa fünf Jahre lang über den Pol hinaus bis in die Gewässer zwischen Spitzbergen und Grönland treiben zu lassen. Aber schon am 21. September vorigen Jahres lief aus Seattle an der Pazifischen Küste Amerikas die Meldung ein, daß sich Amundsen wiederum in Gefahr befinde, und daß er gezwungen sein werde, sein Schiff aufzugeben. Seitdem hat man von der Expedition nichts mehr gehört. Aber auch wenn Amundsen die „Raud“ aus der drohenden Umklammerung des Eises noch rechtzeitig hat freibekommen können, müssen die Schwierigkeiten, die sich seinem weiteren Vordringen nach Norden entgegenstellten, so unüberwindlich gewesen sein, daß er nach abermächtigter Überwinterung in diesem Frühjahr von neuem hilfesuchend Kurs auf Alaska gesetzt hat. Gewiß wird es dem jähre Norweger auch jetzt wieder gelingen, seine Expedition neu auszurüsten, um seinen Versuch zum drittenmal zu unternehmen. Hoffentlich ist er nun endlich wieder mehr vom Glück begünstigt, als während der letzten drei Jahre.

### Druschstoffe.

Die Grundstoffe für die Befestigung mit Druschstoffe hat die Reichsgetreidestelle in einem Schreiben an den Reichs-Landbund niedergelegt. Da sie für die Landwirtschaft besonderen Wert haben, sollen sie im Wortlaut folgen:

„Die Reichsgetreidestelle hat seit längerem bereits die nötigen Vorkehrungen getroffen, um die Landwirtschaft mit der notwendigen Druschstoffe zu versorgen. So hat

die Abteilung Betriebsmittel der Geschäftsabteilung der Reichsgetreidestelle im Benehmen mit dem Reichsgetreidestellungs-Kommissar die erforderlichen Schritte getan, um durch Zulassung von Brennstoffen der Landwirtschaft den Getreideausbruch zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Außer den regelmäßigen Brennstoffmengen, die im Interesse der Versorgung der Landwirtschaft mit den erforderlichen Betriebsstoffen durch einen sogenannten landwirtschaftlichen Vorkauf erhöht worden sind, werden die einzelnen Kreise noch eine besondere Beihilfe erhalten. Da naturgemäß die von der Reichsgetreidestelle ausgehende Aktion sich nur auf das von der Umlage zu erfassende Getreide beschränken muß, richtet sich die Höhe dieser besonderen Beihilfe in erster Linie nach dem Umlagefuß. Außerdem hängt diese auch von dem Kommunalverband zur Verfügung stehenden Kraftquellen (Dampf, Elektrizität, Wasser, Öl) sowie von dem Vorhandensein von Loh-, Rohbraunkohlen und Holz ab.

Die Lieferung der Beihilfe wird in zwei Raten erfolgen. Die erste Rate ist bereits zugestimmt worden, die zweite Rate wird, soweit auch dies noch nicht geschehen ist, geliefert, sobald das Umlagefuß für den Kommunalverband feststeht.

Im Hinblick auf den Ausfall der obersteilischen Produktion ist Sorge getragen, daß Bommern und Brandenburg mit weisfälliger Rohle beliefert werden, während Ostpreußen und Schlesien Ersatz aus dem Halbenburger Gebiet erhalten.“

### Entschädigung

#### für abgelieferte Gewehre der Kriegervereine.

Für diejenigen Kriegervereine, die ihre Waffen (71 und 71/84) im Jahre 1915 an die Heeresverwaltung abgeliefert haben und die bisher dafür weder eine Entschädigung in Geld noch in Waffen neuerer Anfertigung (88 und 98) erhalten haben, hat sich nunmehr das Reichsfinanzministerium D bereit erklärt, eine Geldentschädigung zu zahlen.

Diese Vereine werden daher aufgefordert, ihre Entschädigungsforderungen spätestens bis zum 5. Sept. 1921 an das Reichsfinanzministerium Gruppe D in Berlin SW 61, Büchelerstr. 47/48, einzufenden. Spätere Forderungen können nicht berücksichtigt werden, da die betreffende Dienststelle ihre Tätigkeit am 20. September 1921 einstellt. Den Forderungen sind die Empfangsscheine über die abgelieferten Waffen, sowie edelstahlische Erklärungen beizufügen, daß bisher keine Entschädigung in Geld oder Natur geleistet worden ist. Die Entschädigungsforderungen sind auch dann neu aufzustellen, wenn sie schon an aufgelöste Stellen des alten Heeres gestellt und bisher unerledigt geblieben sind. Ein Hinweis auf diese ist dann erwünscht.

Die Entschädigungssumme beträgt für Gewehre 71 oder 71/84 = 30 Mk., für je 100 Patronen 71 = 25 Mk., und für je 100 Platzpatronen 71 = 10 Mk.

Für die vor dem Jahre 1909 von den Kriegervereinen auf privatem Wege erworbenen Waffen werden 100 Mk. für ein Gewehr gezahlt, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß die private Beschaffung schriftlich bewiesen werden kann.

### Diskussion zur Bänderung der Rot der Kleinrentner!

Bekanntlich ist es den fortgesetzten Bemühungen des Vereins der Klein- und Mittelrentner Sachens C. V. gelungen, vom Reichlichen Staat die Zuzahlung von 5 Millionen Mark zur Unterstützung der unverschuldeten in so große Not geratenen Kleinrentner zu erlangen. Für die Art und Weise der Durchführung dieser Hilfsaktion werden jetzt von der Regierung unter Mitarbeit des Vorsitzenden dieses Vereins Richtlinien aufgestellt, für die derselbe in Vorhinein gebracht hat, daß von dem Kleinrentner, die über 60 Jahre alt oder erwerbsunfähig oder dauernd behindert sind, ihren Lebensunterhalt durch eigenen Erwerb zu bestreiten, an Einzelpersonen mit Einkommen bis 2500 Mk., an Ehepaare mit Einkommen bis 4000 Mk., und an alleinstehende Frauen im Alter von 50 bis 60 Jahren mit Einkommen bis 2500 Mk., diese Unterstützung zum Teil in ausländischen Lebensmitteln und zum Teil in Geld unter Anweisung der last in allen Fällen bestehenden Ortsgruppen des Vereins gelangen zu lassen. Nachdem der Landtag auch gleichzeitig beschlossen hat, durch die Regierung die Gemeinden zur Errichtung von Hilfsstellen anzuweisen, die unter Mitwirkung der Organisation unseres Vereins den Kleinrentnern Rat und Hilfe zu gewähren haben, liegt es jetzt im eigenen Interesse aller Kleinrentner, sich, soweit das noch nicht geschehen, ihrer nächsten Ortsgruppe (Scheinung) anzuschließen. Anmeldungen sind hier in Raumbel zu richten an den Vorsitzenden der Ortsgruppe des Vereins der Klein- und Mittelrentner Sachens C. V. Otto Rohde, Kapell. a. D., Molkestraße 4.

### Sächliche und lokale Mitteilungen.

Raumbel, den 25 August 1921.

— Klappstielhaus. Von Freitag bis Sonntag wird das Stückwerk „Der Dönskrieg“, ein Heftgroßes Drama in 5 Akten nach dem gleichnamigen Roman von Ludwig Ganghofer möglich auf dem Theater einwirken. Sernige Bauern sind es, die darin ihr Recht verteidigen, — ein Recht und eine Gerechtigkeit — die, von ihrem Vorderein vorzüglich für spätere Zeiten in Buchstaben auf Pergament gebannt, den Nachkommen oft zum Verhängnis werden und manchmal aufrufen, so unmenlichlich auf lebenslange Sorgen wirken, die ihr Recht nicht in allen Pergamenten, sondern in ihrem eigenen Herzen menschlichen Empfinden suchen. Solche innerlichen Konflikte oberbayerischer Bergbewohner kommen in der überaus spannenden Handlung meisterlich zum Ausdruck. Selten gezeigt Naturphänomene aus der Bergwelt (so Bergesgaben mit seiner herrlichen Umgebung, der Abnigle u. a.) werden vor Augen geführt. Die Ganghofers' scheinbar berühmten Sozialgeschichten auf die Weise einen unüberwindlichen Reiz ausüben, so wird dieses bestimmte Drama, das uns seine Gestalten und die ergreifende Schilderung ihres Schicksals lebenswahr auf die weiße Wand zu bringen sucht, von ganz besonders hervorragender Wirkung sein. Alles Nähere ergibt die heutige Anzeige.

— Befehlungen für die Erteilung der Getreideablieferungs-pflicht. Die Kommunalverbände sind angewiesen worden, allen Landwirten, die ihre Lieferungs-pflicht zur diesjährigen Getreideumlage erfüllt haben, eine Befehlungen auszustellen, die ihnen dies mit dem Bemerkung beistellt, daß sie nach dem Gesetz über die Regelung des Verkehrs mit Getreide vom 21. Juni 1921 in der Verfügung über den Rest des Getreides völlig uneingeschränkt sind, jedoch nur der Maßgabe, daß eine Veräußerung von Brotgetreide oder Brotgetreide gemäß § 43 dieses Gesetzes nach wie vor verboten ist. Es liegt im Interesse jedes Landwirts, sich eine derartige Befehlungen ausstellen zu lassen, da er in diesem Falle beherrschende Eingriffe bei der freien Verfügung über den Rest seines Getreides, natürlich unter Fortdauer des Fütterungsverbotes, nicht zu befürchten hat.

† Tage der ...  
hatten belisten ...  
410 bez. 209 ...  
441 bez. 218 ...  
während die ...  
zum liegen. ...  
nahme der ...  
Werk durch ...  
Büchereipend. ...  
Ge d' d' d' d' ...  
wie sie z. B. ...

† Französischer ...  
„Francat“ hat es ...  
Schon ungefahr ...  
Werk durch ...  
Büchereipend. ...  
Ge d' d' d' d' ...  
wie sie z. B. ...

— Preise für ...  
Sozialamt und ...  
225 Mk., für ...  
für die ...  
von 10 000 ...

— Grimma. ...  
dieser ...  
getreten. ...  
schon ...  
kommen ...  
lieh. ...  
die ...  
Zeit ...  
an dem ...  
und ...  
Treiben ...

— Leipzig. ...  
mann ...  
seinen ...  
zu finden. ...  
Er tritt ...  
— Bad ...  
aus ...  
aufgehoben. ...  
Wie ...  
sich ...  
den ...  
gekauft ...  
hat das ...  
das ...  
der ...  
verfälschen ...

— Leipzig. ...  
dem ...  
waren ...  
zu zahlen, ...  
angewandt ...  
Erkundigungen ...  
Der ...  
Teil ...  
— ...  
Hals ...  
ein ...  
Gesam ...  
zur ...  
rend ...  
beschloß ...

— ...  
Tage ...  
Hand ...  
wie ...  
sammen ...  
auf ...  
darunter ...  
Arbeits ...  
unmöglich ...  
Nachkommen, ...  
Zing ...  
Christian ...  
dieses ...  
alle ...  
— ...  
Vormittag ...  
wollte ...  
in den ...  
aus ...  
Tage ...

— ...  
Ein ...  
beiden: ...  
Pausen ...  
Lächerliche ...  
und ...  
einer ...  
sen ...  
aber ...  
rohe ...  
dieses ...  
noch ...

— ...  
Du ...  
Robben ...  
Sohn ...  
hatte, ...  
solte ...  
gang ...  
mit ...  
— ...  
Paul ...  
den.

— ...  
Ant. ...  
Wenn ...  
für ...  
— ...  
Was ...  
— die ...  
erhalten ...  
ausgepfligt, ...  
in die ...  
Bücher ...  
dem ...  
den ...  
den ...  
— ...  
Was ...  
— die ...  
erhalten ...  
ausgepfligt, ...  
in die ...  
Bücher ...  
dem ...  
den ...  
den ...

— ...  
Was ...  
— die ...  
erhalten ...  
ausgepfligt, ...  
in die ...  
Bücher ...  
dem ...  
den ...  
den ...